


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen**
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeine Wohngebiete
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung
 0,35 Grundflächenzahl, hier III
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier III
 FH max 727,0 maximale Firsthöhe, zB 727,0 m ü.N.N. DHHN 2016
 AI max 735,0 maximale Altstuhöhe, zB 735,0 m ü.N.N. DHHN 2016
- Nutzungsbezeichnungen:
- | | | |
|----------|--------|------|
| 1 | 2 | 3 |
| WA o | WA g | WA a |
| 0,30 III | 0,35 I | 0,40 |
| SD | FD | FD |
- 2.1.3 Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
 o Offene Bauweise
 a Abweichende Bauweise
 g Geschlossene Bauweise
 Baugrenze
 Hauptfahrsrichtung
- 2.1.4 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten
 2.1.5 Verkehrsfächen
 öffentliche Verkehrsfäche
 Straßenbegrenzungslinie
 private Verkehrsfäche
 öffentliche Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung - Fußweg
 öffentliche Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung - Fuß und Radweg
 öffentliche Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung - verkehrsrunder Bereich
 Einbahn/Ausfahrt
- 2.1.6 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Versorgungsfäche Elektrizität
 Versorgungsfäche Wasser
- 2.1.7 Grünflächen
 öffentliche Grünfläche, hier Durchgrünung
 Spielplatz
 private Grünfläche, hier Durchgrünung
- 2.1.8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 zu erhaltender Baum
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Strauchem und sonstigen Bepflanzungen
- 2.1.9 Sonstige Festsetzungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier z.B. Stellplätze
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier z.B. Garagen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier z.B. Garagen
 mit Fahrrechten zu belastende Flächen
 mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
 mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 2.2 Örtliche Bauvorschriften
 SD Satteldach
 FD Flachdach
- 2.3 Nachrichtliche Übernahmen
 Baum, amt. Biotop-Kartierung - Stadt Kempten
- 2.4 Hinweise
 Verkehrs-Begleitgrün
 Denkmalschutz-Einzelanlagen
 Haltestelle für Bus/Bahn
 vorhandene Gekäude/ Nebengebäude
 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
 Wertstoffinsel

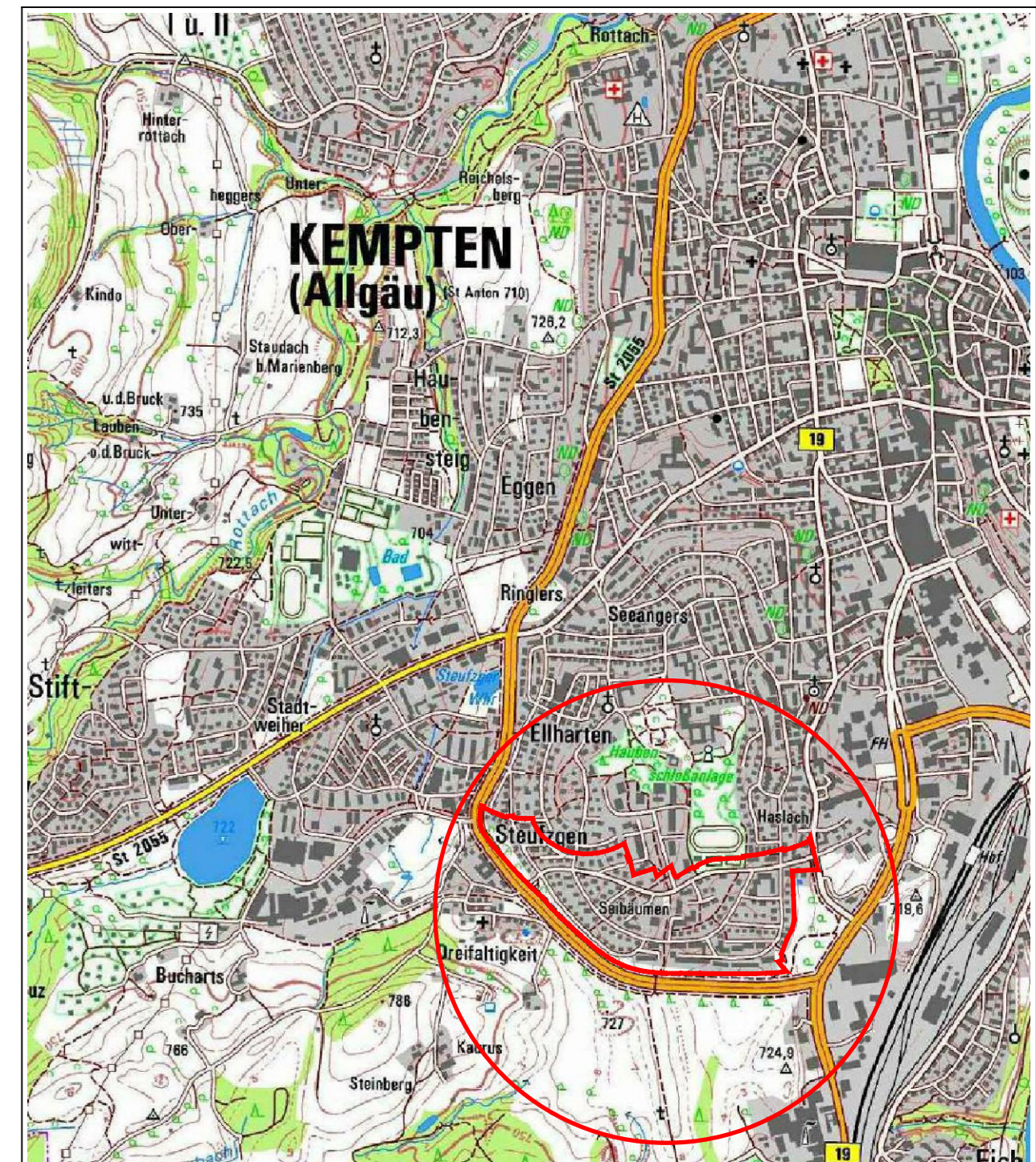
3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.03.2022 in der Zeit vom 18.04.2022 bis 31.05.2022.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.03.2022 in der Zeit vom 18.04.2022 bis 31.05.2022.

Stadt Kempten (Allgäu), 04.04.2022
 Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Bebauungsplan "Herrmann-von-Barth-Straße"
 im Bereich südlich des Pfadlerweges, östlich der Serrostraße, Trettachweg, Höfatsweg und Schraudolphstraße

Plan-Nr. 246	Maßstab 1:1000	Datum Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsaamt 23.07.2020 22.03.2022
------------------------	--------------------------	---

Bebauungsplanzeichnung
 Planzeichenerklärung
 Verfahrensvermerke
 Vorentwurf
 I.A.

